

bürgerorientiert • professionell • rechtsstaatlich



POLIZEIPRÄSIDIUM

Eine Broschüre für Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Multiplikatoren, Erziehungsberechtigte

Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen durch digitale Medien



Inhalt

1	Diese Apps nutzen Kinder und Jugendliche.....	6
1.1	Der beliebte Messenger WhatsApp	6
1.2	Soziale Netzwerke Instagram und TikTok	7
1.3	Snapchat – Kommunikation in Echtzeit	7
1.4	Das Videoportal YouTube.....	8
1.5	Onlinespiele.....	9
2	Sicher surfen.....	13
2.1	Technische Einstellungen.....	13
2.2	Der Mediennutzungsvertrag	14
3	Allgemeine Gefahren und Risiken im Netz.....	15
3.1	Warum Suizidinhalt auf Social Media gefährlich sind	16
3.2	Mediensucht bei Kindern und Jugendlichen	17
3.3	Influencer: Die neuen Vorbilder von Kindern und Jugendlichen	19
3.4	Cybermobbing	21
3.5	Hassrede, Hetze und Diskriminierung im Netz	23
3.7	Mediale, sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen.....	24
3.7.1	Was ist unter sexualisierte Gewalt zu verstehen?.....	24
3.7.2	Definition Sexting – Austausch von intimen Nachrichten	26
3.7.3	Exkurs: Das Recht auf das eigene Bild.....	27
3.7.4	Definition Sextortion - sexuelle Erpressung	28
3.7.5	Definition Cybergrooming – Anbahnen von Kindern	28
3.7.6	Auswirkungen auf Betroffene	31
3.7.7	Richtig handeln bei Vermutungen	32
3.7.8	Im Verdachtsfall angemessen reagieren.....	32
3.7.9	Zivilcourage zeigen und Missbrauchsdarstellungen melden	33

4	Künstliche Intelligenz (KI).....	34
4.1	KI und Kinderpornografie.....	35
5	Kinder für das Internet stärken.....	37
6	Meldestellen für alle rechtswidrigen, jugendgefährdenden Inhalte.....	39
7	Upload von Nacktfotos verhindern	40
8	Überblick zu Hilfsangeboten und Materialien	41
8.1	Für Schulen	41
8.2	Angebote für Familien	45
8.3	Beratungen, Hilfs- und Unterstützungsangebote	47
9	Weitere Informationen.....	48
10	Kontakte.....	49

Einleitung

Für Kinder und Jugendliche sind digitale Medien ein Teil ihres Alltags geworden. Dort, wo Kinder und Jugendliche online mit Menschen in Kontakt treten, besteht auch die Gefahr, dass sie Opfer von digitaler Gewalt werden.

Bereits Kindergarten- und Grundschulkindern erleben und nutzen internetfähige Endgeräte, wie das Tablet, Laptop oder das Smartphone der Eltern. Jedes zehnte Kleinkind verfügt über ein eigenes Handy (Siehe MiniKIM Studie 2023

https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/miniKIM/2023/miniKIM2023_web.pdf

Seite 9).

Kinder und Jugendliche nutzen das Smartphone in erster Linie für die Kommunikation mit Freunden und Familie. Sie erstellen neben Textnachrichten auch Bilder und Videos, die sie teilen, versenden und weiterleiten. Darüber hinaus nutzen sie das Smartphone zum Spielen ("zocken") und nutzen Pay-TV-Anbietern wie Sky, Streamingdiensten (Netflix und Co) und Videoplattformen wie YouTube.

Dabei haben lt. Bitkom-Studie 2022 bereits 45 Prozent der Kinder und Jugendlichen negative Erfahrungen im Internet machen müssen. Sie stießen bei der Mediennutzung auf Fake News, extremistische Inhalte, Hass im Netz, (kinder)pornografische und gewaltverherrlichende Inhalte. Dazu gehören auch Diffamierung in sozialen Netzwerken wie bspw. das Verbreiten von Lügen und Gerüchten, Beschimpfungen und Beleidigungen, Erpressung und Bedrohungen oder andere Formen des Mobbings über Messengerdienste wie z. B. WhatsApp.

Insbesondere an Grundschulen mehren sich die Probleme durch Bilder, Videos, Sprachnachrichten oder Beleidigungen durch Klassenchats. Konflikte werden digital ausgetragen, sodass sich anfängliche harmlose Kommentare zu systematischen Beleidigungen und Bedrohungen hochschaukeln. Gerade Kinder sind sich digitaler Gefahren oft nicht ausreichend bewusst und teilen/verbreiten strafbare Inhalte aus Unwissenheit und Unvorsichtigkeit, mit den entsprechenden Konsequenzen für jeden Einzelnen.

Um Kindergarten- und Grundschulkindern besser vor Gefahren im digitalen Raum zu schützen, bieten wir Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte an. Unser Ziel ist es, auf mögliche Gefahren und Risiken im Medienalltag

von Kindern hinzuweisen und welche Präventionsmöglichkeiten Lehrkräften, pädagogische Fachkräfte und Erziehungsberechtigte zur Verfügung stehen.

Diese Broschüre dient zum einen als Überblick zu den möglichen Gefahren im Netz für Kinder und Jugendliche mit dem Schwerpunkt „digitale, sexualisierte Gewalt“. Zum anderen dient sie auch als Nachlagewerk zu Themen wie Fortbildungen und Hilfs- und Unterstützungsangebote für Schulen, Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und Erziehungsberechtigte. Beachten Sie bitte, dass alle Informationen auch auf die Belange von Kindergartenkinder übertragen werden können. Sie haben bereits in Kindergärten und auch zu Hause vermehrt Kontakt mit internetfähigen Tablets, wie die MiniKIM Studie aus 2023 verdeutlicht.

Wenn nach der Lektüre noch Fragen o.ä. offen sind, sprechen Sie mich gerne an.

Herzlichen Gruß übersendet Ihnen Ramona Stöppgeshoff

1 Diese Apps nutzen Kinder und Jugendliche

1.1 Der beliebte Messenger WhatsApp

Mobile Messenger wie WhatsApp ermöglichen die Kommunikation (Chatten) zu zweit oder in einer Gruppe (bis max. 250 Teilnehmenden) in Echtzeit. Die Nachrichten können beliebig lang sein und können Bilder, Clips und Tonaufnahmen enthalten. Aber auch Kontakte und der Standort lassen sich versenden. Kanäle mit interessanten News können abonniert werden, den aktuellen Status seiner Kontakte abgerufen und das Einmalversenden von Bildern wird ebenfalls ermöglicht. WhatsApp ist ab 13 Jahren freigegeben und gehört dem amerikanischen Unternehmen Meta an.

Kontrolliert wird die Altersfreigabe nicht. Bereits Kindergarten- und Grundschul Kinder kennen und nutzen die App. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Erziehungsberechtigte ihre Kinder bei den ersten Schritten der Mediennutzung begleiten und altersgerecht aufklären.

Risiken durch die WhatsApp Nutzung für Kinder und Jugendliche

- **Einschüchternde Kettenbriefe**

"Wenn du die Nachricht nicht an mindestens 10 Personen schickst, bist du morgen tot." Diese oder ähnliche Kettenbriefe verängstigen gerade jüngere Kinder. Zudem können Kettenbriefe Links enthalten, die entweder zu problematischen Webseiten führen oder die Schadprogramme auf das mobile Endgerät installiert

TIPP 1: Nur Nachrichten weitersenden, die jeder sehen oder hören darf!

TIPP 2: Der Kettenbrief-Chatbot von *Saferinternet.at* unterstützt Kinder beim Umgang mit angsteinflößenden Kettenbriefen. Statt den Kettenbrief an Freunde weiterzuleiten, können Kinder die Nachricht an die *Nummer 0681-10809449 schicken*

WhatsApp Einschränkungen sind möglich unter:

„Einstellungen – Account-Datenschutz“. Hier können u.a. die Sichtbarkeit des Profilbildes eingestellt werden, Lesebestätigungen, Zuletzt online, Live-Standort, etc. Wichtig: Anrufe von Unbekannten ausstellen und die Funktion „Gruppen hinzufügen“ entweder ausschalten oder für die eigenen Kontakte zugänglich machen.

Unter „Einstellungen – Chats – Chateinstellung sollte die „Sichtbarkeit von Medien heruntergeladen“ ausgestellt werden.

Folgende Verhaltensweisen sind empfohlen, wenn störende Inhalte in Gruppen geteilt werden.

- Heruntergeladene Medien löschen
- Sich schriftlich von dem Inhalt distanzieren
- Aus der Gruppe austreten
- Vertrauenspersonen informieren und
- Ggf. bei Straftaten die Polizei informieren

1.2 Soziale Netzwerke Instagram und TikTok

Die sozialen Netzwerke TikTok (betrieben durch das chinesische Unternehmen ByteDance) und Instagram (betrieben durch das amerikanische Unternehmen Meta) haben unterschiedliche Schwerpunkte. Instagram setzt auf ein Netzwerk mit Foto- und Videoinhalten, in denen Schnappschüsse mit Freunden und Fremden geteilt werden. TikTok konzentriert sich auf kurze Videoclips, die mit verschiedenen Tools und Filter bearbeitet werden und aufgrund des Algorithmus große Reichweiten erzielen.

Beide Plattformen sind ab 13 Jahren zugänglich. Auch hier wird die Altersfreigabe nicht kontrolliert.

1.3 Snapchat – Kommunikation in Echtzeit

Snapchat wird zur Kommunikation und Unterhaltung bei Kindern und Jugendlichen genutzt. Die App kann Bilder, Videos und Fotos einfach mit Filtern, Texten und

Emojis bearbeiten und versenden. Nachrichten und Bilder verschwinden je nach Einstellungen nach wenigen Sekunden/Stunden wieder.

Die „Snap Map“ ermöglicht es Nutzende den aktuellen Standort seiner Kontakte auf einer Karte einzusehen. Der eigene Standort ist je nach Einstellungen für die eigenen Kontakte sichtbar. Snapchat ermöglicht Multiplayer-Games d.h., die Chatteilnehmenden erhalten eine Spieleeinladung und können live mit- und gegeneinander spielen und chatten. Fremde Nutzende haben ebenfalls Zugang zum live game.

„Snapchat Tokens“ ist eine virtuelle Währung, die es Nutzende erlaubt Geschenke zu senden oder in digitale Spiele zu investieren. Weiterhin verfügt die App über eine künstliche Intelligenz, den Chatbot „My AI“. Sie ist eine abgespeckte Form von ChatGPT und befindet sich in der Freundschaftsliste der Nutzenden. Die eingegebenen Daten in My AI sollen nicht nur das KI-Tool verbessern, sondern auch Snapchat-Inhalte und Werbung personalisieren.

1.4 Das Videoportal YouTube

YouTube ist ein kostenloses Videoportal zum Teilen, Hochladen und Anschauen von professionellen und Amateur-Videos, die bewertet und kommentiert werden. Einen Kanal für Kinder, YouTube Kids ist ebenfalls im Angebot. Allerdings sollten Erziehungsberechtigte ihre Kinder nicht unbeaufsichtigt auf dem Kanal Filme und Videos anschauen lassen. YouTube Kids unterbricht mitten im Film und zeigt unter Umständen Inhalte, die nicht Altersgerecht sind. YouTube gehört zum Internetgiganten Google.

1.5 Onlinespiele

Digitale Spiele sind bei vielen Kindern und Jugendlichen beliebt.

Erziehungsberechtigte können sich auf der Webseite *Spieleratgeber-NRW.de* über die angesagtesten Spiele informieren, um den Spielekonsum von Kindern und Jugendlichen angemessen begleiten zu können. Erziehungsberechtigte, die gemeinsam mit ihren Kindern Spiele ausprobieren, erhalten einen konkreten Einblick in das Freizeit- und Spielverhalten der Kinder und schaffen gleichzeitig gemeinsame „Freizeit- und Spielerlebnisse“.

Wichtige Hinweise für Erziehungsberechtigte:

- **Gesetzliches Alterskennzeichen beachten.**

Viele Online-Games und Apps haben keine gesetzliche Alterskennzeichen. Sie können kinder- und jugendgefährdende Inhalte enthalten wie Gewalt, Pornografie und weitere problematische Inhalte (weitere Informationen auf <https://www.internet-abc.de/eltern/spieletipps>).

- **Kinder altersangemessen unterstützen**

Smartphone, Computer oder Konsole haben Zugang zum Internet. Neben technischen Schutz- und Kontrollmöglichkeiten müssen schutzbedürftige Kinder von Erziehungsberechtigten begleitet werden. Erwachsene sollten sich vorab einige Wochen mit dem Wunschspiel ihrer Kinder beschäftigen, um auf mögliche Risiken und Gefahren aufmerksam zu werden. Wichtig ist, dass Erwachsene in den Austausch mit den Kindern und Jugendliche kommen. Schließlich sollten gerade die Jugendlichen lernen, eigenverantwortlich und selbstbestimmt mit Medien umzugehen. Es gilt einen altersgerechten Weg zu finden zwischen Schutz und Vertrauen.

- **Aufmerksam sein bei Streaming- und Videoplattformen**

Let´s Plays, Streams, Videospiele, YouTube, Twitch. Auf harmlose Kinderspiele können schnell Spielszene mit problematischen Inhalten folgen. Beliebte SpieleApps, die für Kindergartenkinder geeignet sein sollen, greifen unerwarteter Weise auf die Mikrophone- und auf die Kamerafunktion zu.

Jugendliche finden auf diesen Plattformen ihre Vorbilder, denen sie nacheifern möchten (siehe *Abschnitt „Influencer sind die neuen Vorbilder von Kindern und Jugendlichen“*). Tipp: Mit den Jugendlichen im Austausch bleiben und fragen, was sie an den „Online-Vorbildern“ toll finden.

- **Privatsphäre einstellen**

Viele Online-Games bieten die Möglichkeit, soziale Kontakte zu knüpfen und bergen zugleich das Risiko für Cybergrooming (sexuell motivierte Kontaktaufnahme durch Erwachsene/Gleichalterige) und (Cyber-)Mobbing. Es sollten gemeinsame Regelungen getroffen werden, damit das Kind im Netz geschützt ist. D. h.

- **Nicknames nutzen**
- **E-Mailadressen nutzen die keine Rückschlüsse zum Kind zulässt**
- **Keine persönlichen Informationen preisgeben**
- **Niemals ohne Absprache mit Erziehungsberechtigten mit Spielbekanntschaften treffen**
- **Nutzende blockieren und melden bei grenzüberschreitenden Verhalten**

Ein Tipp für Erziehungsberechtigte:

Online-Spiele können Geld kosten (App in Käufe), die mit der Kreditkarte bezahlt werden. Achten Sie darauf, dass Ihre Kreditkartendaten durch Pin/Passwörter geschützt sind und Ihre Karte zu Hause gesichert aufbewahrt wird.

Hier geht es zu weiteren Informationen zu den Themen:

Mach dein Handy nicht zur Waffe.

Falco Punch zeigt's dir: Dein Handy kann viel – aber auch ganz schön viel Ärger machen. <https://www.machdeinhandynichtzurwaffe.de/>

Was spielt mein Kind da eigentlich?

- https://www.klicksafe.de/fileadmin/cms/download/Material/Infobroschuere_Digi_Spiele-TippsEltern_klicksafe.pdf#

Altersfreigaben

- <https://www.klicksafe.de/news/instagram-ab-13-whatsapp-ab-16-youtube-ab-18>

Klicksafe: Smartphones souverän nutze

- https://www.klicksafe.de/fileadmin/cms/download/Material/P%C3%A4d._Praxis/Materialien_extern_ShopSmartphones_souver%C3%A4n_nutzen_WEB.pdf

WhatsApp und Handy-Kommunikation. Wann sollten Kinder WhatsApp nutzen?

- <https://www.internet-abc.de/eltern/kommunikation-handy-whatsapp-tiktok-instagram/sollten-kinder-whatsapp-nutzen-duerfen/#c206336>

Zwischen Apps und Abendessen. Mehr Balance im digitalen Familienalltag.

Tipps für Erziehungsberechtigte.

- https://www.klicksafe.de/fileadmin/cms/download/Material/flyer_zwischen_apps_und_abendessen_klicksafe.pdf

Was macht mein Kind bei TikTok?

- <https://www.klicksafe.de/materialien/was-macht-mein-kind-eigentlich-bei-tiktok>

Instagram einfach erklärt

- <https://www.schau-hin.info/grundlagen/instagram-einfach-erklart>

Kettenbriefe in digitalen Medien <https://www.klicksafe.de/kettenbriefe>

Gruselige Kettenbriefe zu Halloween

- <https://www.klicksafe.de/news/gruselige-kettenbriefe-zu-halloween>

Ein Podcast „SchoolCrime – Wenn das Smartphone zur Waffe wird.

-der Podcast zu Smartphone-Delikten im Schul-Alltag

- <https://www.smz-stuttgart.de/schoolcrime>

Handyverbot an Schulen - ja oder nein: Was sagen die Studien?

Wie sollen Schulen mit dem Smartphone umgehen? Das deutsche Schulportal zeigt eine Übersicht

- <https://deutsches-schulportal.de/schulkultur/handyverbot-an-schulen-ja-oder-nein-was-sagen-die-studien/>

Kostenfreies Info-Material zu Twitch, Discord und Zoom

- <https://www.klicksafe.de/news/jetzt-bestellbar-info-material-zu-twitch-discord-und-zoom>

Aktueller Report zu Online-Risiken und elterlicher Medienerziehung

- <https://www.klicksafe.de/news/aktueller-report-zu-online-risiken-und-elterlicher-medienerziehung>

Ist Roblox sicher für Kinder?

- <https://www.klicksafe.de/news/ist-roblox-sicher-fuer-kinder>

2 Sicher surfen

2.1 Technische Einstellungen

Der technische Jugendmedienschutz ist ein Baustein, um Kinder und Jugendliche vor Gefahren im Netz zu schützen. Im Folgenden geben wir einige Tipps:

- Geräte immer gegen unbefugten Zugriff schützen bspw. durch eine PIN oder ein Passwort
- Einstellungen und Einschränkungen altersgerecht vornehmen d.h., aktivieren eines Kinder- Accounts, Internetseiten freigeben oder sperren
- Downloads und Käufe mit Passwort absichern, um bspw. Online-Käufe beim Gaming zu unterbinden
- Schutzprogramm (gegen Schadprogramme, Ortung und Fernlöschung im Verlustfall, Aktivierung von Jugendschutzfunktionen) installieren, dass die Erziehungsberechtigten verwalten oder vorhandene Funktionen nutzen!
- Altersbeschränkungen für Apps und Spiele in Erfahrung bringen und beachten!
- Kinder sollten nur Kindersuchmaschinen nutzen

FAZIT: Technischer Kinderschutz kann unterstützen, allerdings bietet sie keinen sicheren Schutz!

Weitere Informationen finden Sie auf

Medien-Kindersicher.de

Ein Portal zum technischen Jugendmedienschutz. Informiert Erziehungsberechtigte über technische Schutzlösungen für die Geräte, Dienste und Apps ihrer Kinder

Ebenso auf Klicksafe <https://www.klicksafe.de/jugendschutzprogramme>

2.2 Der Mediennutzungsvertrag

Digitalen Stress zu Hause vermeiden

Mit dem Mediennutzungsvertrag regeln Erziehungsberechtigte und Kinder die Nutzung von Smartphones, Tablets, Computer und Spielekonsolen. Der Mediennutzungsvertrag bietet Erziehungsberechtigte und Kindern Orientierung, mit dem Ziel verbindliche Regeln zum Medienkonsum einzuhalten. Die Regeln und Pflichten gelten nicht ausschließlich für die Kinder und Jugendlichen. Auch Erziehungsberechtigte sollten sich an die vereinbarten Regeln halten (Vorbildfunktion/Glaubwürdigkeit). Regeln können bspw. sein

- Angemessene Verhaltensweise in sozialen Medien
- Wer trägt die Kosten der Smartphonennutzung
- Bildschirmzeiten z. B. Kein Smartphone beim Essen, Handyfreie Zone
- Umgang mit persönlichen Daten
- Gerade Kindergarten und Grundschul Kinder sollten nur unter Beaufsichtigung von Erwachsenen Medien nutzen

<https://www.mediennutzungsvertrag.de/>

Siehe auch: Zwischen Apps und Abendessen. Mehr Balance im digitalen Familienalltag. Tipps für Erziehungsberechtigte.

https://www.klicksafe.de/fileadmin/cms/download/Material/flyer_zwischen_apps_und_abendessen_klicksafe.pdf

3 Allgemeine Gefahren und Risiken im Netz

Die Risiken im Umgang mit Social Media und Messengern sind für Kinder und Jugendliche vielfältig. Es besteht die Möglichkeit, dass sie kinder- und jugendgefährdende Inhalte erhalten und diese anschließend mit ihren Freunden oder im Klassenchat teilen. Aus Unwissenheit kann dieses Verhalten strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Laut der Bitkom-Studie „Jung und vernetzt“ aus 2014 erleben Kinder und Jugendliche mit zunehmenden Alter und zunehmender Internetnutzung negative Erlebnisse, wie Hasskommentare im Netz, (Cyber-)Mobbing oder Beleidigungen

(<https://www.bitkom.org/sites/main/files/file/import/BITKOM-Studie-Jung-und-vernetzt-2014.pdf>) Jedes dritte Mädchen und jeder vierte Junge wurde schon einmal im Netz sexuell belästigt (Quelle Jim-Studie 2023, <https://www.klicksafe.de/news/jugendliche-erfahren-sexuelle-belaestigung-falschinformationen-und-hasskommentare-im-netz>)

Überblick über die Gefahren durch die Internetnutzung

- Gewalt und Prügelnszenen an Schulhöfen
- Horror- und Gruselvideos
- (Kinder-)pornografie
- Cybergrooming, Sexting, Sextortion (wird im Folgenden näher erläutert)
- (Online-)spiele
- Cybermobbing
- Gewaltverherrlichende, menschenverachtende und Tierwohl verachtende Inhalte
- Fake News
- Beleidigende Kommentare
- Extreme politische Ansichten
- Verschwörungstheorien
- Hassbotschaften
- ...

Suizidgefährdung im Netz

3.1 Warum Suizidinhalt auf Social Media gefährlich sind

Neben dem klassischen Content auf Social Media, gibt es Content der für Menschen, die sich in akuten Krisensituationen befinden, gefährlich sein kann.

Zum Beispiel wenn sie die negative Weltsicht der Betroffenen verstärken, Suizid gutheißen oder gar Anleitung zum Selbstmord geben. Klicksafe erklärt, warum Social-Media-Algorithmen das Problem verstärken und wie wir Betroffenen helfen können.

Die Seite gibt Tipps zu Themen wie, welche Rolle spielen Social-Media-Dienste? Wie kann man Betroffenen helfen? Einen Überblick zu Online-Beratungsstellen zum Thema Suizid gibt es ebenfalls.

<https://www.klicksafe.de/news/warum-suizidinhalt-auf-social-media-gefaehrlich-sind>

Suizidgedanken bei Jugendlichen, was steckt dahinter?

<https://www.klicksafe.de/suizidgefaehrdung>

3.2 Mediensucht bei Kindern und Jugendlichen

Wann ist die Mediennutzung noch normal? Ab wann wird sie gefährlich? Wie können Erziehungsberechtigte einer Mediensucht vorbeugen? Was sind Anzeichen für eine Mediensucht?

Auf der Webseite <https://familienportal.nrw/10-bis-16-jahre/gesundheit-kind/mediensucht> finden Sie viele Informationen rund um die Mediensucht bei Kindern und Jugendlichen.

Zeigen Kinder und Jugendliche suchtähnliches Verhalten, sind die Betroffene und Erziehungsberechtigte nicht alleine. Es gibt verschiedene Beratungsangebote zum Thema Meiden- und Computersucht. Informationen hierzu erhalten Sie auf dieser Webseite:

<https://www.ins-netz-gehen.info/beratung-hilfe/exzessive-mediennutzung-bei-jugendlichen-informations-und-hilfsangebote/#:~:text=F%C3%BCr%20Eltern%20kann%20in%20diesem,der%20Bundeskonferenz%20f%C3%BCr%20Erziehungsberatung%20e>

und auf <https://www.mediclin.de/ratgeber-gesundheit/psyche-koerper/mediensucht-bei-kindern-symptome-folgen-und-behandlung/>

Warum Belohnungen exzessive Mediennutzung fördern und wie beeinflussen soziale Belohnungen die Mediennutzung?

Beispielsweise bei Snapchat, das Freunde-Belohnungssystem, bei BeReal die Belohnung für tägliches Posten oder Clash of Clans die Belohnungspfade. Auf der folgenden Internetseite erhalten Sie Tipps und Informationsmaterial rundum die Mediennutzung von Klicksafe

<https://www.klicksafe.de/news/warum-belohnungen-exzessive-mediennutzung-foerdern>

Hilfsangebote für Betroffene

- <https://www.ins-netz-gehen.de/das-andere-leben/>
- <https://www.aktiv-gegen-mediensucht.de/>
- <https://www.mediensuchthilfe.info/schnelle-hilfe/>

Angebot für Erziehungsberechtigte, Lehr- und Fachkräfte

- <https://www.ins-netz-gehen.info/beratung-hilfe/e-mail-beratung-zum-massvollen-umgang-mit-digitalen-medien/>

Therapeutische Facheinrichtungen für Jugendliche in Dortmund

- <https://www.malteser-auxiliumreloaded.de/>

3.3 Influencende: Die neuen Vorbilder von Kindern und Jugendlichen

Gerade Kinder und Jugendliche sind empfänglich für die Marketingstrategien von Influencende in sozialen Medien. Ihnen werden teure Marken- und Kosmetikprodukte vorgestellt, die sie unbedingt benötigen. Acht- bis Zwölfjährigen Mädchen ahmen die Schmink-Tutorials ihrer Vorbilder nach oder halten extreme Diäten, damit sich die Oberschenkel in Leggings nicht berühren. Minderjährige kaufen und konsumieren Proteinpulver und testen, wie ihre Vorbilder, verschiedene Produkte und teilen ihre Erfahrungen auf den sozialen Plattformen. Damit erhalten sie Anerkennung durch Likes/Follower. Das Nacheifern von stereotypischen Schönheitsidealen und der damit verbundenen Druck unrealistische Körperidealen zu entsprechen ist groß.

Kinder und Jugendliche benötigen Vertrauenspersonen, die ein offenes Ohr für „Online-Probleme“ haben. Sprechen Sie über Rollenbilder und Vorbildfunktionen von Influencende, wie auch über aktuelle Social-Media-Trend und Challanges (Mutproben) auf TikTok bspw. über die gesundheitsgefährdende „Hot Chip-Challenge“ oder die lebensbedrohliche „Deo-Challenge“ oder der „Blackout Challenge“

Hier geht es zu weiteren Informationen zu den Themen:

Influencende – Die neuen Stars im Internet

- <https://www.klicksafe.de/news/influencerinnen-die-neuen-stars-im-internet>

Problematische Körperbilder in Social Media

- <https://www.klicksafe.de/news/kosmetikvideos-von-kindern-erobern-tiktok>

Medialer Körperkult – gefährliche Ideale

- <https://www.schau-hin.info/sicherheit-risiken/medialer-koerperkult-gefaehrliche-ideale>

Sind Internet-Challenges gefährlich?

- <https://www.fragzebra.de/antwort/sind-internet-challenges-gef%C3%A4hrlich>
<https://www.klicksafe.de/challenges>

Hot Chip Challenge" bei TikTok endet für Schüler im Krankenhaus

- <https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/verletzte-schueler-tiktok-challenge-100.html>

Langzeitstudie: viel Social Media erhöht Risiko für Depressionen

- <https://www.schau-hin.info/news/langzeitstudie-viel-social-media-erhoeht-risiko-fuer-depressionen>

Schönheitsideale im Internet setzen Jugendliche immer stärker unter Druck

- <https://www.saferinternet.at/news-detail/studie-schoenheitsideale-im-internet-setzen-jugendliche-immer-staerker-unter-druck>

3.4 Cybermobbing

Einen Handlungsansatz zur Prävention und Intervention von Cybermobbing finden Sie auf der Webseite <https://www.klicksafe.de/cybermobbing/handlungsansatz-zur-praevention-und-intervention-von-cybermobbing>

Was tun bei (Cyber) Mobbing. Die Broschüre zum Download finden Sie hier:



[https://www.klicksafe.de/fileadmin/cms/download/Material/P%C3%A4d. Praxis/Lehrer_AllgemeinWas tun bei Cybermobbing.pdf](https://www.klicksafe.de/fileadmin/cms/download/Material/P%C3%A4d._Praxis/Lehrer_AllgemeinWas_tun_bei_Cybermobbing.pdf)

Vom Mobbing zum Cybermobbing

Wie das Internet das Mobbing verändert. Einen wichtigen Beitrag zum Thema können Sie im Folgenden herunterladen:

https://www.klicksafe.de/fileadmin/cms/download/Sonstiges/Themen/Cybermobbing/Kapitel2_Vom_Mobbing_zum_CyberMobbing.pdf

Klicksafe: Ratgeber Cybermobbing

Informationen für Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Betroffene und Interessierte

https://www.klicksafe.de/fileadmin/cms/download/Material/Infobrosch%C3%BCren/Eltern_AllgemeinElternratgeber_Cybermobbing_01.pdf

Für Menschen mit Behinderung

klicksafe veröffentlicht die Cyber-Mobbing Leichte Hilfe App

klicksafe und die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen Berlin e.V. (LAG WfbM Berlin) veröffentlichen die Cyber-Mobbing Leichte Hilfe App, damit Menschen mit Behinderungen schnell und barrierefrei Hilfe finden können. Es handelt sich um ein niedrigschwelliges Informations- und Unterstützungsangebot bei Cyber-Mobbing.

<https://www.klicksafe.de/news/klicksafe-veroeffentlicht-die-cyber-mobbing-leichte-hilfe-app>

Die Grenzen der Meinungsfreiheit beachten

3.5 Hassrede, Hetze und Diskriminierung im Netz

Wie können Betroffene und wachsame Nutzende reagieren, wenn sie Hassrede im Netz begegnen?

Die Broschüre von Klicksafe richtet sich an Fachkräfte und gibt konkrete Tipps für die (medienpädagogische) Arbeit mit Jugendlichen.



https://www.klicksafe.de/fileadmin/cms/download/Material/hassrede_im_netz_material_fuer_die_paed_praxis_klicksafe.pdf

Berliner Landeszentrale für politische Bildung:

Hate Speech und Fake News – Fragen und Antworten

https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/hate_speech_fake_news.pdf

Fake oder echt? Ein Quiz-Angebot von Klicksafe, um Fakenews zu erkennen, für Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 14 Jahren.

<https://www.klicksafe.de/materialien/deepfakes-und-co>

3.7 Mediale, sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Sexualität ist etwas sehr intimes und setzt eine körperliche und seelische Reife voraus. Aus staatlicher Sicht wird diese Reife Kindern bis 14 Jahren abgesprochen, d.h., Kinder stehen unter dem besonderen Schutz der sexuellen Selbstbestimmung.



Die Rechtslage: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§174 bis 184

3.7.1 Was ist unter sexualisierte Gewalt zu verstehen?

Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ bezeichnet Handlungen, die das sexuelle Selbstbestimmungsrecht der Menschen verletzt. Darunter zählen anzügliche Bemerkungen, Grabschen bis hin zur Ausübung massiver körperlichen Gewalt (sexueller Missbrauch). Unter sexualisierter Gewalt zählt auch, wenn Autorität, Macht und/oder Vertrauen gegenüber Kindern und Jugendlichen benutzt werden, um die eigenen sexuellen Bedürfnisse zu befriedigen.

Betroffene Kinder erfahren sexuelle Gewalt in ihrem sozialen Umfeld, d.h., Zuhause, in der Schule oder im Verein, seltener von Fremdtäter*innen. Die enge Beziehung zwischen Opfer und Täter*innen erhöht auch die Wahrscheinlichkeit, dass der Missbrauch **über eine längere Zeit** verübt wird.

Wenn ein Erwachsener oder ein Jugendlicher ab 14 Jahren sexuelle Handlungen an, vor oder mit einem Kind vornimmt oder von einem Kind an sich vornehmen lässt, ist das eine Straftat nach § 176 Strafgesetzbuch. Dabei können sexuelle Handlungen mit (Hand-On) und ohne (Hand – Off) Körperkontakt stattfinden. Sexuelle

Handlungen an oder mit Kindern sind immer strafbar, auch wenn das Kind zuvor einverstanden war. Darunter zählt auch das Zeigen oder gemeinsame Betrachten von pornografischen Bildern oder das Entblößen von Geschlechtssteilen.

Wird sexualisierte Gewalt an Kindern fotografiert oder gefilmt und anschließend im Internet oder in Chatgruppen verbreitet, ist das eine Straftat nach § 184ff StGB „Verbreitung, Besitz und Erwerb von kinderpornografischen Schriften“.

Wenn Kinder und Jugendliche aus Unwissenheit kinderpornografische Inhalte bspw. im Klassenchat veröffentlichen, können sich alle Nutzende des Chats strafbar machen. Die Nutzende erhalten dabei unabsichtlich kinderpornografisches Material, das unter Umständen automatisch im Smartphone abgespeichert wird, wenn die automatische Downloadfunktion des Messengers aktiviert ist. Folglich sind die Nutzende im Besitz von kinderpornografischen Schriften.

Wichtiger Hinweis: automatischer Downloadfunktion in Messenger deaktivieren

Anmerkung für Schulen: Welchen realistischen und sinnvollen Nutzen haben Klassenchats?

Dabei wurde jedes dritte Mädchen und jeder vierte Junge schon einmal im Netz sexuell belästigt. Ältere Jugendliche sind dabei deutlich häufiger betroffen. Dies zeigte die JIM-Studie aus 2023 (Quelle: <https://www.klicksafe.de/news/jugendliche-erfahren-sexuelle-belaestigung-falschinformationen-und-hasskommentare-im-netz>).

Dass Jungen ebenfalls betroffen sind, hat vielfältige Gründe, bspw. stereotypische Vorstellungen von Männlichkeit, die gesellschaftlich fest verankert sind und das damit verbundene Interesse und die Empfänglichkeit an digitaler Technik und entsprechenden digitalen Endgeräten. Gerade Smartphones dienen bei heranwachsenden Jungen als Statussymbol innerhalb der eigenen sozialen, gleichaltrigen Gruppe (Peergroup). Dieses Interesse nutzen potentielle Täter*innen strategisch aus. So werden bzw. Smartphones als Geschenke überreicht. Sie dienen als Lockmittel oder werden als Druckmittel eingesetzt, um die Geheimhaltung von sexualisierter Gewalt zu gewährleisten. Dabei wird das technische Interesse der Jungen von Täter*innen als Vorwand genutzt, um gemeinsame Zeit zu verbringen.

Die wahren Absichten bspw. gemeinsam Pornos zu schauen, wird verschleiert. Die Gewalt bleibt im Verborgenen, denn die traditionellen Geschlechterrollen und die Vorstellungen von Heterosexualität als Norm macht es betroffenen Jungen schwer über die sexualisierte Gewalt zu sprechen. Denn die allgemeine gesellschaftliche Vorstellung von „Mann-Sein“ und zugleich ein „Opfer-Sein“ durch eine evtl. männliche Tatperson, kann bei den betroffenen Jungen die Sorge entstehen, homosexuell zu sein und eine entsprechende Zuschreibung durch Gleichaltrige bzw. Peer zu erhalten. Aus Angst vor einer „Bloßstellung“ bleibt die sexualisierte Gewalt im Verborgenen.

Weitere Informationen finden Sie auf <https://www.srh-hochschule-heidelberg.de/projekte/fakultaet-fuer-sozial-und-rechtswissenschaften/human/>
<https://www.human-srh.de/projekt>

Neben anzüglichen Bemerkungen im Chat, spielen auch Sexting, Sextortion und Cybergrooming eine große Rolle, die im Folgendem beschrieben werden.

3.7.2 Definition Sexting – Austausch von intimen Nachrichten

Sexting setzt sich zusammen aus „Sex“ und „Texting“ und beschreibt das digitale Versenden intimer, erotischer Nachrichten, Fotos und Videos.

Sexting spielt eine wichtige Rolle beim Entdecken der eigenen Sexualität und ist Teil des Erwachsenwerdens (Flirten, Suche nach Aufmerksamkeit, jugendliche Neugierde, cool zu sein...). Ist der Austausch einvernehmlich, liegt keine Straftat vor, ist allerdings mit erheblichen Risiken verbunden.

Vermeintlich vertrauensvolle Personen können intime Informationen, Fotos und Videos mit Dritten teilen bzw. wenn eine Beziehung beendet wird oder ein Vertrauensbruch stattfand. Rache kann ebenfalls ein Motiv sein. Die Bilder und Videos sind schnell kopiert und/oder veröffentlicht, eine Verbreitung kann nicht mehr kontrolliert werden.

Wichtiger Hinweis:

Das Versenden/Empfangen von Nacktbildern wird strafbar z. B. bei sexuellen Darstellungen von Kindern (bis 14 Jahre), da sie unter den Tatbestand der Kinderpornografie fallen. Das Versenden von Erwachsenenpornografie an Minderjährige ist grundsätzlich verboten.

Grundsätzlich sollte beim Sexting folgendes bedacht werden:

- Muss ich so ein Bild wirklich machen? *Ja/Nein*
 - Ja,
 - Weiß ich um die Gefahren?
 - Wie kann ich diese Gefahren minimieren?
 - Was mache ich, wenn es zu Erpressungen mit sexuellem Hintergrund kommt?

DENN: Das damals freiwillige Foto kann gegen den Willen des Dargestellten als Erpressungsgegenstand genutzt werden

3.7.3 Exkurs: Das Recht auf das eigene Bild

Fotografierte Personen haben das Recht, eine Aufnahme zu untersagen, insbesondere, wenn ein drohender Kontrollverlust über die Aufnahme besteht. Laut Bundesdatenschutzgesetz ist ein Digitalfoto eine „Erhebung personenbezogener Daten“, die nur mit Zustimmung der Betroffenen erfolgen darf.

Tipp: Erziehungsberechtigte und Fachkräfte sollten von Beginn an die Rechte des Kindes am eigenen Bild wahren. Bevor sie Kinder fotografieren, sollten Erwachsene nachfragen, ob die Kinder überhaupt fotografiert werden möchten. Das unterstützt dabei, das sie später besser einschätzen können und lernen, dass sie nicht in sämtlichen -Lebenslagen Fotos von sich machen lassen. Die Verantwortung obliegt im Kleinkindalter den Eltern.

3.7.4 Definition Sextortion - sexuelle Erpressung

Sextortion setzt sich aus den Wörtern „Sex“ und „Extortion“ (Erpressung) zusammen.

Die Kontaktabbahnung erfolgt über soziale Netzwerke wie Twitter, Snapchat, Instagram oder Facebook. Die Täter*innen bringen ihre Opfer dazu, sich vor der Webcam auszuziehen und sexuelle Handlungen an sich vorzunehmen.

Anschließend fordern sie von dem Opfer Geld und drohen, das von ihnen erstellte Video oder Bild im Internet zu veröffentlichen.

Alternativ verschicken Täter*innen über E-Mail Geldforderungen und behaupten, von ihrem Opfer kompromittierende Sexvideos aufgenommen zu haben, die sie bei Zahlungsweigerung veröffentlichen.

Sextortion und Sexting werden auch in Kombination angewendet.

Quelle: <https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/gedahren-im-internet/sextortion/>

Weitere Informationen finden Sie auf <https://www.klicksafe.de/sexualisierte-gewalt-durch-bilder/erpressung-mit-sexualisierten-aufnahmen>

Eine sehr sehenswerte Dokumentation über das organisierte Verbrechen in Kombination mit Sextortion <https://www.arte.tv/de/videos/113627-000-A/kinderschaender-im-visier/>

3.7.5 Definition Cybergrooming – Anbahnen von Kindern

Erwachsene und/oder Jugendliche geben sich als **Gleichalterige** aus und suchen über das Internet **gezielt Kontakt** zu Kindern und Jugendlichen, um diese zu verängstigen, sexuell zu belästigen, Nacktbilder zu tauschen (Sexting) oder zu realen Treffen zu überreden.

Die Kontaktabbahnung erfolgt über soziale Netzwerke, in Chat-Foren oder bei Online-Spielen. Die Täter*innen versuchen, unter einer falschen Identität Vertrauen zu ihren Opfern herzustellen. Sie täuschen Interesse am Leben ihrer potentiellen Opfer vor und haben ein offenes Ohr für Probleme. Mit der Zeit wandeln sich die Themen in Richtung Körperlichkeit und sexuelle Erfahrungen.

Das Ziel von Täter*innen ist, Minderjährige zu sexuellen Handlungen in der digitalen und realen Welt zu überreden bzw. zu bedrängen. Sind sie erfolgreich, erzeugen Sie ein Abhängigkeitsverhältnis und drohen mit der Verbreitung des Materials, falls das Kind keine weiteren Daten mehr zusenden will. Die Minderjährigen sind mit der Konfrontation der sexualisierten Gewalt überfordert und gehen auf die Forderungen ein, anstatt sich Hilfe zu holen. Sie schweigen, weil sie sich schämen und selbst schuld verspüren, da sie ja „freiwillig“ an dem Geschehen teilgenommen haben.

Warnsignale im Chat

Kinder und Jugendliche sollten Aufmerksam werden, wenn Sie folgende Warnsignale im Chat erfahren

- Der Chat soll geheim bleiben.
- Das Gegenüber macht anzügliche Bemerkungen.
- Nacktaufnahmen sollen verschickt werden.
- Es wird nach dem Wohnort/Namen gefragt.
- Den Kindern und Jugendlichen wird ein schlechtes Gewissen erzeugt, wenn sie sich nicht trauen Nacktaufnahmen von sich zu machen.
- Das Gegenüber gibt keine oder kaum Informationen von sich preis, möchte aber alles über das Kind oder dem Jugendlichen wissen.

Der Anbahnungsprozess kann von wenigen Stunden bis mehrere Monate andauern. Schnell geht es, wenn sich Täter*innen bspw. als „Modellscout/Talentscout“ ausgibt und unbedingt „ansprechende Fotos/Videos“ zur Beurteilung benötigt, um das Kind schnell berühmt zu machen.

Quelle:

https://www.klicksafe.de/fileadmin/cms/download/Material/Infografiken/Stark_gegen_sexuelle_Bel%C3%A4stigung_im_Netz_Infografik_klicksafe.pdf

Ein kleiner Hinweis für pädagogische Fachkräfte

Klicksafe hat zum Thema „Cybergrooming – Sexuelle Gewalt im Internet“ eine 35-seitige Broschüre für die Arbeit in Schulen und für die außerschulische Jugendarbeit

veröffentlicht.

<https://www.klicksafe.de/materialien/cybergrooming-sexuelle-gewalt-im-internet>

Für **Eltern und Erziehungsberechtigte** bietet klicksafe einen Erklärfilm an zum Thema „Mach dein Kind stark gegen sexuelle Belästigung im Netz“

<https://www.klicksafe.de/materialien/mach-dein-kind-stark-gegen-sexuelle-belaestigung-im-netz>

Auch Kinder und Jugendliche können sexualisierte Übergriffe verüben

Sexualisierte Übergriffe von Jugendlichen an Kindern und Gleichaltrigen ist keine Seltenheit. Dabei handelt es sich um:

- Anzügliche Bemerkungen
- Obszöne SMS/Benachrichtigungen
- Aggressive Kommentare über ihren Körper
- Sexualisierte Beschimpfungen
- Ungewollte Berührungen

Das Problem ist oft, dass die Grenzen zwischen harmlosen Bemerkungen zu sexualisierten Handlungen oft fließend sind. Kinder und Jugendliche müssten durch Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und Erziehungsberechtigte sensibilisiert und aufgeklärt werden, um Grenzverletzungen sofort zu beenden.

Was Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und Erziehungsberechtigte Kindern und Jugendlichen vermitteln sollten:

- Respektvoller und grenzachtender Umgang untereinander
- Wertschätzung des anderen
- Werte und Normen
- Sensibilisierung für Grenzverletzungen
- Sexualerziehung
- Medienkompetenzen
- Recht am eigenen Bild

3.7.6 Auswirkungen auf Betroffene

Es gibt keine spezifischen Verhaltensreaktionen für sexuellen Missbrauch

Mögliche Hinweise können sein:

- Angstzustände
- Körperliche Schmerzen
- Schlafstörungen
- Schlafen in Straßenkleidung
- Nicht altersgemäßes Sexualverhalten
- Rückzug
- Schulversagen oder plötzlich extreme Leistungsorientiertheit
- Aggressives Verhalten gegen sich selbst oder andere
- Essstörungen, weitere Verhaltensauffälligkeiten

Sexualisierte Gewalt führt zu körperlichen und seelischen Verletzungen und kann zu Scham, Schuld, Ekel, Hilflosigkeit und Angst führen.

Folgen im Erwachsenenalter können sein:

- Schlafstörungen,
- Beziehungsstörungen,
- Zweifel der eigenen Wahrnehmung bis hin zu psychischen Erkrankungen und posttraumatischen Belastungsstörungen

Eine weitere Gefahr für Betroffene, die digitalisierte sexualisierte Gewalt erfahren:

- Betroffene recherchieren in digitalen Medien, um herauszufinden, ob erneut Abbildungen von ihnen in sozialen Netzwerken kursieren. Problem ist die Ungewissheit vor neuen Aufnahmen im Netz sowie die Angst vor erneuten Kontakt zum Täter

- Die Betroffenen werden wiederholt mit der eigenen sexualisierten Gewalt konfrontiert.

3.7.7 Richtig handeln bei Vermutungen

Fragen zur Einordnung der Situation:

- Warum habe ich den Verdacht, dass ein Kind missbraucht wird (z. B. Äußerungen, Verhalten, Fotos etc.)?
- Mit wem kann ich darüber reden?
- Wie gehe ich mit meinen eigenen Gefühlen um?
- Wie gehe ich mit dem Kind um?
- Wie gehe ich als Außenstehende*r mit den Angehörigen des Kindes um?
- Wann darf oder muss ich eine andere Institution einbeziehen?
- An welche Fachdienststelle oder an welche Beratungsstelle kann ich mich wenden?

Tipp: Wenden Sie sich an eine Vertrauensperson und/oder professionelle Fachberatungsstelle (siehe Hilfsangebote in Dortmund)

3.7.8 Im Verdachtsfall angemessen reagieren

- Schilderungen der Kinder erst nehmen
- Ruhe bewahren – Panik kann das Kind ängstigen
- Betroffene erzählen lassen ohne Druck auszuüben
- Schuldzuweisungen vermeiden „Warum hast du so lange geschwiegen?“...
- Verantwortung für die Tat liegt beim Täter!!!!
- Weiteres Vorgehen gemeinsam mit dem Betroffenen planen
- Beratungsstellen/professionelle Fachkräfte einschalten
- Anzeige erstatten

3.7.9 Zivilcourage zeigen und Missbrauchsdarstellungen melden

NICHT TEILEN sondern MELDEN! Bilder und Videos, die sexualisierte Gewalt an Kindern zeigen, sollten niemals geteilt bzw. weitergeleitet werden.

Missbrauchsdarstellungen sollten beim Netzbetreiber, der Internetbeschwerdestelle oder der Polizei gemeldet werden.

Bei SoundsWrong können die Inhalte zur Anzeige gebracht werden.

<https://www.soundswrong.de/melden/>

SoundsWrong bietet **Präventionsclips** für die Zielgruppen Erziehungsberechtigte, Kinder, Jugendliche und Multiplikatoren <https://www.soundswrong.de/downloads/>

Im Anhang dieser Broschüre finden Sie weitere Informationen zum Thema „sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen“. Ebenfalls sind Hilfs- und Unterstützungsangebote aufgelistet, die Ihnen bei Fragen oder Problemen weiterhelfen.

4 Künstliche Intelligenz (KI)

Chancen und Risiken für den Kinder- und Jugendschutz

Die Entwicklung von künstlicher Intelligenz (KI) Systemen schreitet rasant voran. Die neue Technologie ist mittlerweile ein fester Bestandteil unseres Alltags. Gerade die generativen Systeme wie ChatGPT sind für alle leicht zugänglich. Generative Systeme erzeugen eigene Inhalte, d.h., eine Software hat zuvor Informationen erhalten und wurde anschließend in die Lage versetzt eigenständige Inhalte neu zu erzeugen. Sie können Sprache in Form von Texten verarbeiten, können Bilder, Videos und Musik- und Sprachaufnahmen verarbeiten.

Dabei stellen sich Fragen, ob und inwieweit künstliche Intelligenz Minderjährige gefährden oder ob sie auch vor Risiken schützen könnte?

Die ersten Tests von jugendschutz.net zu ChatGPT oder der „My AI“ von Snapchat sind zu dem Entschluss gekommen, dass die minderjährigen Nutzende nicht ausreichend bei der Entwicklung von generativen Systemen berücksichtigt wurden.

Das Alter der Nutzende und die altersgerechte Nutzung von KI waren nur bedingt gegeben. Bei den Sprachmodellen fehlt ein eindeutiger Hinweis auf eine KI generierte Information. Die Nutzende können meinen, dass sie mit einer realen Person kommunizieren.

KI ist in der Lage riskanten, strafrechtlich relevante und falsche Inhalten zu generieren. Dafür benötigen die Nutzende keinerlei Vorkenntnisse. Die anschließende Verbreitung der Inhalte kann die KI ebenfalls steuern. Durch die einfache Manipulation von Inhalten können Kinder und Jugendliche schnell Opfer von Cybermobbing werden.

<https://www.jugendschutz.net/themen/geraete-und-technik/artikel/welche-risiken-sind-im-kinder-und-jugendmedienschutz-zu-erwarten-1>

4.1 KI und Kinderpornografie

Programme mit künstlicher Intelligenz (KI) sind in der Lage pornografische Bilder oder Videos zu erstellen. Dies betrifft vor allem Software, die kostenfrei und jeder nutzen und programmieren kann (Open Source Software). Diese Software enthalten i.d.R. keine Sicherheitsmechanismen, um die Erstellung von Nacktbildern zu unterbinden.

Um kinder- und jugendpornografische Bildnisse zu erstellen, benötigt die Software entweder Gesichter von Minderjährigen, um diese bzw. in Porno-Filmen einzubinden. Die Fotos stammen oft aus sozialen Medien, die für alle Nutzende einsehbar sind.

Aus diesem Grund gehören Kinderbilder nicht ins Internet!

Alternativ werden die Bilder künstlich generiert. Für die Erstellung benötigen Anwender keine besonderen Computer-Kenntnisse. Die KI-generierten Abbildungen überschwemmen anschließend soziale Netzwerke und Internetseiten, die per Link oder Hashtags (Schlagworte) in sozialen Medien abrufbar sind.

Experten und Expertinnen warnen ausdrücklich vor der Gefahr der KI-generierten Missbrauchsdarstellungen. Sie können bei pädophilen Menschen die Bereitschaft erhöhen, reale Übergriffe zu begehen. Sie erschweren auch die Ermittlungsarbeiten, denn die Qualität der KI-generierten Bildnisse sind den von realen Bildnissen kaum zu unterscheiden und können fälschlicherweise als realen sexuellen Missbrauch bewertet werden. Die Bewertung und die Auswertung der Daten ist mit einem sehr hohen Zeit- und Personalansatz für die Ermittlungsbehörden verbunden.

Quelle:

<https://www.tagesschau.de/investigativ/report-mainz/internet-ki-pornografie-kinder-100.html>

<https://www.land.nrw/pressemitteilung/kuenstliche-intelligenz-im-kampf-gegen-kinderpornographie>

Weitere Informationen rund um das Thema mediatisierte, sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche:

- <https://www.klicksafe.de/sexualisierte-gewalt-durch-bilder>
- <https://www.klicksafe.de/sexualisierte-gewalt-durch-bilder/erstellung-sexualisierter-aufnahmen>
- <https://www.klicksafe.de/sexualisierte-gewalt-durch-bilder/verbreitung-sexualisierter-aufnahmen>
- <https://www.klicksafe.de/sexualisierte-gewalt-durch-bilder/erpressung-mit-sexualisierten-aufnahmen>
- https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/Kinderpornografie/Kinderbilder_Netz/Kinderbilder_Netz_node.html
- „Und dann wollte er Nacktfotos“ So machst du dein Kind stark gegen sexuelle Belästigung im Netz – Tipps für Erziehungsberechtigte
https://www.klicksafe.de/fileadmin/cms/download/Material/Infobrosch%C3%B4ren/Booklet_Cybergrooming_Tipps_Eltern.pdf
- Deepfake-Pornos – Ungewollt nackt im Netz
<https://www.ardmediathek.de/video/vollbild-recherchen-die-mehr-zeigen/deepfake-pornos-ungewollt-nackt-im-netz/swr/Y3JpZDovL3N3ci5kZS9hZXgvczE3Njg1MzA>

Siehe auch den Beitrag:

Missbrauch mit KI: So gefährlich sind Deepfakes | ARD Mediathek

- <https://www.ardmediathek.de/video/exactly/missbrauch-mit-ki-so-gefaehrlich-sind-deepfakes/mdr-fernsehen/Y3JpZDovL21kci5kZS9zZW5kdW5nLzI4MjA0MS8yMDIzMDkxODA4MDAvbWRycGx1cy1zZW5kdW5nLTc0MDQ>

5 Kinder für das Internet stärken

Kinder sollten frühzeitig in allen Lebenslagen von Erwachsenen gestärkt und unterstützt werden. Erwachsene sind nicht nur die Ansprech- und Vertrauenspersonen ihrer Kinder, sie sind Vorbilder, auch im Umgang mit Smartphone und Co. Um Kinder für die Gefahren im Netz zu sensibilisieren, gilt es Vorsichtsmaßnahmen vor der Mediennutzung mit ihnen abprechen:

- Keine fremden Freundschaftsanfragen annehmen (Misstrauisch sein!)
- Keine persönlichen Daten wie Name, Anschrift, Geburtsdatum oder Schule preisgeben – Nicknames nutzen.
- Keinem Videochat zustimmen, der Chat könnte aufgezeichnet und weiterverwendet werden.
- Man kann bei einem Videochat die Kamera zukleben, und sich den anderen Menschen erstmal anzuschauen.
- Aufforderungen, sich auszuziehen nicht nachkommen.
- Niemals alleine mit Internetbekanntschaften treffen.
- Keiner weiß, ob die Person wirklich die ist, für die sie sich ausgegeben hat
- UND: ein gutes Verhältnis zu den Kindern und Jugendlichen aufbauen. Erziehungsberechtigte sollten immer ein offenes Ohr haben für On- und Offline-Probleme.

Vorsichtsmaßnahmen, die Erziehungsberechtigte ergreifen sollten:

- Betriebs- sowie Virenschutzsysteme aktuell halten für Smartphone, Laptop, Tablet oder Computer, um sich vor Schadsoftware, sogenannter Malware, zu schützen.
- Regelmäßige Prüfung der Account- und Privatsphäre Einstellungen der Kinder
- Grundschulkinder sollten immer in Begleitung der Erziehungsberechtigten im Internet surfen. Suchen Sie geeignete, altersgemäße Internetangebote aus.
- Ab der 6. Klasse empfiehlt es sich klare Internet-Zeiten zu definieren, damit Erwachsene in der Nähe und jederzeit verfügbar sind.
- Je besser und intensiver die Internetbegleitung durch Erwachsene ist, desto sicherer können sich Kinder und Jugendliche im Netz bewegen.

- D.h. auch, dass sich Erwachsene mit der digitalen Lebenswelt der Kinder befassen müssen (dies gilt auch für Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte...)

[Weitere Infos auf https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/gefahren-im-internet/aktion-kinder-sicher-im-netz/surfen-aber-sicher/](https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/gefahren-im-internet/aktion-kinder-sicher-im-netz/surfen-aber-sicher/)

Alle Erwachsenen haben die Pflicht hinzusehen und einzuschreiten, um Kinder vor Gewalt und sexueller Ausbeutung zu schützen. Beratungsstellen und weitere Hilfsangebote können Auskunft geben, wenn es um einen Verdacht auf sexuelle Gewalt gegen Kinder handelt. Die Polizei hat ebenfalls Fachdienststellen eingerichtet.

Weitere Informationen finden Sie auf

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/sexualdelikte/sexueller-missbrauch-von-kindern/>

Die Broschüre „Missbrauch verhindern“ können Sie hier herunterladen

<https://www.polizei-beratung.de/fileadmin/Medien/194-BR-Missbrauch-verhindern.pdf>

Weitere Informationen zum Thema Kinder- und Jugendpornografie finden Sie unter

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/sexualdelikte/kinderpornografie/>

6 Meldestellen für alle rechtswidrigen, jugendgefährdenden Inhalte

Auf der Webseite **internet-beschwerdestelle.de** können Internetnutzende Beschwerden einreichen gegen volksverhetzende Äußerungen, jugendgefährdende Darstellung und weitere rechtswidrige Inhalte im Netz. Eine Anleitung finden Sie unter <https://www.internet-beschwerdestelle.de/de/index.html>

Jugendschutz.net setzt sich ein für eine ungestörte Entwicklung und das Recht auf Teilhabe für Kinder und Jugendliche. Sie wollen das verfügbare Online-Angebote so gefahrlos wie möglich für Kinder und Jugendliche zugänglich sind. Auf der Plattform können jugendgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte gemeldet werden. Weitere Informationen auf [jugendschutz.net/verstoss-melden](https://www.jugendschutz.net/verstoss-melden)

Fragzebra.de ist ein Angebot der Landesanstalt für Medien NRW. Es ist ein Onlineangebot, dass alle Fragen rund um das Thema Medien im digitalen Alltag individuell beantwortet. Es ist gleichzeitig eine Meldestelle für Cybergrooming. Weitere Informationen auf <https://www.fragzebra.de/cybergrooming>

NICHT TEILEN sondern MELDEN! Bilder und Videos, die sexualisierte Gewalt an Kindern zeigen, sollten niemals geteilt bzw. weitergeleitet werden.

Missbrauchsdarstellungen sollten beim Netzwerkbetreiber, der Internetbeschwerdestelle oder der Polizei gemeldet werden.

Bei SoundsWrong können die Inhalte zur Anzeige gebraucht werden.

<https://www.soundswrong.de/melden/>

7 Upload von Nacktfotos verhindern

Take It Down – für Personen unter 18 Jahren

Die Initiative „Take it Down“ ist u.a. ein Dienst der technisch in der Lage ist, Bilder mit rufschädigendem, sexuellem oder peinlichem Inhalt final aus dem Netz zu löschen.

Die Initiative arbeitet mit großen Social-Media-Firmen und dem „National Center for Missing & Exploited Children“ (NCMEC) zusammen.

NCMEC definiert sich als „eine private, gemeinnützige Gesellschaft, deren Aufgabe es ist, bei der Suche nach vermissten Kindern zu helfen, die sexuelle Ausbeutung von Kindern zu reduzieren und die Viktimisierung von Kindern zu verhindern.

Informationen dazu finden Sie auf [TakeITDown.ncmec.org](https://takeitdown.ncmec.org)

StopNCII.org – Aktiv werden, bevor Bilder ins Netz gelangen (ab 18 Jahren)

StopNCII.org ist ein kostenloses Tool, das zur Unterstützung von Opfern von nicht einvernehmlich geteilten intimen Bildern entworfen wurde.

Das Tool vergibt dem Bild einen „digitalen Fingerabdruck“ (sog.Hash-Wert) und teilt den Hash mit den teilnehmenden Firmen, so dass sie dabei helfen können, die Bilder zu erkennen und zu entfernen, damit sie nicht online geteilt werden.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf <https://stopncii.org>

8 Überblick zu Hilfsangeboten und Materialien

8.1 Für Schulen

Internet ABC für alle Internetnutzende und Unterrichtsmaterial

Das Internet-ABC e. V. bietet Kindern, Lehrkräften und Erziehungsberechtigte eine verlässliche Orientierung in der digitalen Welt. Federführend unterstützt die Landesanstalt für Medien NRW den gemeinnützigen Verein.

Seit 2023 können Dortmunder Lehrkräfte für Grund- und Förderschulen an einer Qualifizierung zur Internet-abc Lehrkraft im Medienzentrum Dortmund teilnehmen. Das Portal bietet für Lehrkräfte Lernmodule, Unterrichtsmaterialien und Praxishilfen für den Unterricht an. Erziehungsberechtigte können sich informieren über aktuelle Trends im Netz bzw. zu aktuellen Challenges, Cybergrooming, Künstliche Intelligenz etc. Kinder finden ein großes Angebot zu Games, Lernen und Schule oder Hobbys und Freizeit.

Mehr Informationen finden Sie auf <https://www.internet-abc.de/>

Mediencouts an Dortmunder Schulen (Sekundarstufe I)

Ziel des Projekts, Mediencouts NRW der Landesanstalt für Medien NRW, ist es, Schüler*innen in der Sekundarstufe I für Risiken medialer Angebote zu sensibilisieren und den selbstbestimmten, kritischen und kreativen Umgang mit problematischen Medienangeboten zu fördern.

Das Besondere ist der "Peer-Ansatz": Schüler*innen werden im Rahmen des Projekts zu "Mediencouts" ausgebildet und leisten Aufklärungsarbeit unter Gleichaltrigen. Durch die Qualifizierung einer vergleichsweise kleinen Gruppe können weitreichende Effekte erzielt werden, da die ausgebildeten Scouts anschließend selbst als Referent*innen agieren und ihre Mitschüler*innen qualifizieren sowie diesen als Ansprechpersonen bei medienbezogenen Fragen und Problemen zur Verfügung stehen. Das Themenspektrum, mit dem sich die Schüler*innen auseinandersetzen, reicht von "Social Communities" über "Internetsicherheit", "Smartphone" und "Gaming" bis hin zu "Peer-Beratung".

In Dortmund finden sowohl die Grundausbildungen als auch die Vertiefungsveranstaltungen jährlich statt.

Das Angebot wird in Dortmund vom Medienzentrum koordiniert, begleitet und durchgeführt <https://www.medianscouts-nrw.de/>

Angebote ab Sekundarstufe I „Digitale Helden“

Das Team Digitale Helden bietet verschiedene medienpädagogische Angebote für pädagogische Fachkräfte, Erziehungsberechtigte und Lernende an. Sie vermitteln Wissen über den Umgang mit persönlichen Daten im Netz, die Prävention von Cybermobbing und andere aktuelle Online-Themen. Dabei verfolgen sie immer das Ziel, die Medienmündigkeit und digitale Empathie von jungen Menschen zu stärken.

<https://digitale-helden.de/>

Mediensafarie

Vermittlung von Medienkompetenz für Schüler*innen Ende der 3. und Anfang 4. Klassen. Eine Kooperation mit den Stadtteilbibliotheken Scharnhorst, Hörde und Aplerbeck, wo die Klassen an einem außerschulischen Lernort spielerisch Sicherheit im Netz vermittelt wird. Ein Angebot vom Jugendamt Dortmund.

Kinder stärken

Medianscouts an Dortmunder Grundschulen

Das Material zu dem landesweiten Projekt der Landesanstalt für Medien NRW wurde vom Zentrum der Medienkompetenz (Jugendamt) auf der Grundlage der "Mediensafari" mitentwickelt.

Es umfasst 10 Stationen rund um den sicheren und reflektierten Umgang im Internet.

Im Sommer/Herbst 2023 wurde das Projekt mit 5 Schulen aus NRW (2 Schulen aus Dortmund) pilotiert. Derzeit werden die Materialien durch die Landesanstalt für Medien NRW angepasst und layoutet. Ab voraussichtlich Sommer 2024 wird das Angebot den Dortmunder Grundschulen zur Verfügung stehen und vom Medienzentrum koordiniert und begleitet.

Qualifizierung: Internet-ABC Lehrkraft NRW

In Nordrhein-Westfalen bietet der Medienkompetenzrahmen NRW die Basis, an der sich Lehrkräfte orientieren können, um Schülerinnen und Schüler in ihren digitalen Kompetenzen zu stärken. Einige der dort beschriebenen Kompetenzen können mit dem Internet-ABC konkret und praxisnah im Unterricht erarbeitet werden.

Seit 2023 können Dortmunder Lehrkräfte (Grund- und Förderschule) an der Qualifizierung zur Internet-abc Lehrkraft im Medienzentrum teilnehmen.

<https://www.internet-abc.de/iabc-lehrkraft-nordrhein-westfalen/>

Unterrichtsmaterialien für alle Schularten „so geht Medien“

Das Portal unterstützt Lehrkräfte bei der Medienkompetenzvermittlung im Unterricht. Die Unterrichtsmaterialien zum kostenlosen Download erklären multimedial, wie Medien funktionieren.

<https://www.br.de/sogehmedien/index.html>

Fortbildung für Multiplikator*innen "Gut Aufwachsen mit digitalen Medien - Familien stärken und Kinder begleiten"

Die Fortbildung ist ein Kooperationsangebot von: Gesundheitsamt, Jugendamt (Präventionsfachstelle und Zentrum der Medienkompetenz) und FB Schule (Medienzentrum).

Fortbildung „Ein digitaler Grundkurs zum Schutz von Schüler*innen vor sexuellem Missbrauch“ Was ist los mit Jaron? <https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/>

Fortbildung von Fachkräften als Multiplikatoren

Individuelle nach den Bedürfnissen ausgerichtete Schulungen oder Fachtage, welche dazu dienen sollen Fachkräfte Fit für den pädagogischen digitalen Alltag zu machen. Ein Angebot vom Jugendamt.

Schutzkonzepte „Kein Raum für Missbrauch“ <https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte/#c15-2>

Mediale Workshops an Schulen

Individuell auf die Bedarfe der Klassen abgestimmte Workshops zu medialen Themen. Diese reichen von Cybermobbing über Fake News und Hate Speech bis hin zu Selbstdarstellung im Netz und Sexting. Ein Angebot vom Jugendamt Dortmund.

Projektarbeit an Schulen und offenen Kinder- und Jugendarbeit

Sowohl an Schulen als auch in der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind Projekte möglich. Im digitalen Audio, Visuellen und auch Programmierbereich. Die Projekte dauern mehr als einen Tag und können sich sogar zu Jahresprojekten entwickeln. Hieraus entstanden sind bislang ein mobiler Escape Room, Häuserrallyes in den Einrichtungen der OKJA, Fotoaktionen etc. Ein Angebot vom Jugendamt.

Diginauten – Vermittlung von Medienkompetenz

Die Vermittlung von Medienkompetenz für die 5. Klassen. In Kooperation mit den Stadtteilbibliotheken Scharnhorst und Aplerbeck als außerschulischen Lernort werden die Inhalte Sicherheit im Netz, das Recht am eigenen Bild, sowie Cybermobbing thematisiert. Ein Angebot vom Jugendamt.

Gaming

Vorstellung von Spielinhalten die für den pädagogischen Alltag nützlich sind. Darunter fallen Kooperations-, Strategie- und Geschicklichkeitsspiele. Zudem werden in den Einrichtungen der OKJA Gaming Turniere veranstaltet oder begleitet. Ein Angebot vom Jugendamt.

8.2 Angebote für Familien

Medienkurse für Erziehungsberechtigte

In der Online-Weiterbildung lernen Erziehungsberechtigte in nur 30 Minuten, ihre Kinder im Umgang mit Medien gut zu begleiten. Ohne Kosten, ohne Werbung und ohne Stress. <https://www.schau-hin.info/>

Die Online Broschüre "**Medienwelt und Familie** - Kinder kompetent und selbstbewusst begleiten. Eine umfassende Broschüre zur Mediennutzung in der Familie des Jugend- und Gesundheitsamtes.

<https://www.dortmund.de/newsroom/nachrichten-dortmund.de/tipps-fuer-den-fruehen-umgang-mit-medien-neue-broschuere-ist-auch-online-verfuegbar.html>

Elterninformationsveranstaltungen zur kindlichen Mediennutzung

Das Gesundheitsamt bietet Elterninformationsveranstaltungen in Elterntreffen (Krabbelgruppen, Kitas, Elterncafés an Grundschulen) rund um die kindliche Mediennutzung an. Die Veranstaltungen sind kostenfrei. Für Familienzentren und Kitas, die es werden möchten, ist das Angebot als Qualifizierungsbaustein in "Gesund zu Hause" aufgeführt.

[Infos auf https://www.dortmund.de/themen/gesundheit-und-pflege/kinder-und-jugendliche/mediennutzung/](https://www.dortmund.de/themen/gesundheit-und-pflege/kinder-und-jugendliche/mediennutzung/)

Elternabende zur Medienerziehung auf Augenhöhe. Ein Angebot der Landesanstalt für Medien NRW

Digitale Medien sind für Kinder und Jugendliche heute allgegenwärtig. Wie sollen Erziehungsberechtigte damit umgehen? <https://www.elternundmedien.de/>

Lerne Fake News zu erkennen. Ein Escape Game:

Macht Euch gegen Fake News fit <https://eddilake.de/app-medienkompetenz>

Präventionsangebot für Eltern – Eltern im Gespräch (Mehrsprachig)

Thematisiert werden Smartphones, Games und Computerspiele, Fernsehen, Gesundes Aufwachsen, Pubertät. <https://elterntalk-nrw.de/>

Ein pädagogischer Ratgeber zu digitalen Spielen.

<https://spieleratgeber-nrw.de/>

Die Podcastreihe 5-1-7 - 180 Sekunden Informationen für Familien

Die Präventionsfachstelle, der Bereich 51/7 des Jugendamtes, startet mit der Podcastreihe "5-1-7 - 180 Sekunden Informationen für Familien". Hier werden Podcasts zu verschiedenen Themen vorbereitet- unter anderem auch die Mediennutzung.

Psychosoziale Hilfen im Gesundheitsamt

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst ist für die Gesundheit der Dortmunder Schüler*innen zuständig. Zeigt ein Schüler/ eine Schülerin psychische Auffälligkeiten, die vermutet auf Gewalt durch Medien hervorgerufen wurden, kann dieser gemeinsam mit den Sorgeberechtigten von uns eingeladen und entsprechend beraten, auch weitervermittelt, werden. Ein Angebot vom Gesundheitsamt.

Fachreferat "Beratung und Hilfen bei sexualisierter Gewalt!"

Übergeordnete Ansprechpartnerin für alle Themenfelder im Kontext sexualisierter (digitale) Gewalt - Kinderschutz in der Kinder- und Jugendhilfe im Jugendamt der Stadt Dortmund. Angesiedelt bei den psychologischen Beratungsdiensten. Aufgaben sind die Steuerungsunterstützung, die Unterstützung der Fachabteilungen und Netzwerkpartner sowie Fachberatungen und Erhebung von Bedarfen oder auch fachliche Begleitung. Kontakt: Verena Fernandes dos Santos

8.3 Beratungen, Hilfs- und Unterstützungsangebote

Beratungsstellen in Dortmund

- https://www.dortmund.de/dortmund/projekte/rathaus/verwaltung/jugendamt/downloads/hilfe-und-berattung/sexuelle-gewalt/folder_sexuelle_gewalt.pdf
- <https://www.dortmund.de/themen/kinder-jugendliche-und-familie/hilfe-und-beratung/sexuelle-gewalt/>

Nummer gegen Kummer Kinder- und Jugendtelefon

- 116 111
- Elterntelefon 0800 111 0 550

Juuuport.de für Jugendliche

Hilfe bei Cybermobbing und anderen Online-Problemen

Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch 0800 22 55 530

- www.hilfe-telefon-missbrauch.de

Hate Aid Wir stärken Menschenrechte im digitalen Raum

- <https://hateaid.org/>
<https://hateaid.org/publikationen/>

Klicksafe - Cyber-Mobbing Erste-Hilfe App

Betroffene erhalten Verhaltenstipps, sprechen Mut zu und helfen, gegen Cybermobbing vorzugehen.

- <https://www.klicksafe.de/materialien/cyber-mobbing-erste-hilfe-app>

9 Weitere Informationen

Polizei Beratung: Gefahren im Internet sicher begegnen

- <https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/gefahren-im-internet/>

Schule fragt. Polizei antwortet. Eine Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer

- <https://www.polizei-beratung.de/medienangebot/detail/299-schule-fragt-polizei-antwortet/>

Klicksafe.de

- **WEHR DICH:** Material gegen sexualisierte Gewalt im Netz
<https://www.klicksafe.de/materialien/wehr-dich-gegen-sexualisierte-gewalt-im-netz-warnsignale-im-chat>

Innocence in Danger <https://innocenceindanger.de>

App und Online-Portal klären über sexualisierte Gewalt unter Jugendlichen auf.

Schau-hin.info

Die Initiative „SCHAU HIN! Was Dein Kind mit Medien macht.“ hilft Familien bei der Medienerziehung.

Landesanstalt für Medien NRW www.safer-sexting.de

Kinder sicher im Netz

- <https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/gefahren-im-internet/aktion-kinder-sicher-im-netz/>

Landesanstalt für Medien NRW. Der Meinungsfreiheit verpflichtet

- <https://www.medienanstalt-nrw.de/>

Handysektor – Informationen, Tipps und Materialien für Jugendliche

- <https://www.handysektor.de/startseite>

10 Kontakte

Stadt Dortmund

Verena Fernandes dos Santos Telefon: +49 (0) 231 - 50-25061
Jugendamt – Fachreferat Beratung und Hilfen bei sexualisierter Gewalt
E-Mail: vfernandesdossantos@stadtdo.de

Stadt Dortmund

Wilhelm Klein Telefon +49 (0)231 - 50 2 98 41
Jugendamt - 51/7, Präventionsfachstelle
E-Mail: wklein@stadtdo.de

Gesundheitsamt Dortmund

Jennifer Beck Telefon: +49 (0) 231 - 50 2 64 87
Koordinationsstelle im Gesundheitsbereich
E-Mail: jbeck@stadtdo.de

Medienzentrum Dortmund

Claudia Wierz (Leitung) Telefon +49 (0) 231 - 50 12 981
E-Mail: cwierz@stadtdo.de

Andreas Kastner Telefon: +49 (0) 231 50 12 986
Medienpädagogik E-Mail: akastner@stadtdo.de /

Nicole Klar Telefon: +49 (0) 231 50 12 987
Medienpädagogik E-Mail: nklar@stadtdo.de

Polizeipräsidium Dortmund

Sachbearbeitende Dienststelle für Sexualdelikte:

Kriminalkommissariat 12 Telefon +49 (0)231 - 132-7120

Erstellung der Broschüre:

Kriminalkommissariat Prävention/Opferschutz

Ramona Stöpgeschoff (M.A.) Telefon +49 (0)231 - 132-7463

*Sicherheit im Medienalltag für Grundschulen und Kindergärten und
Prävention digitale, sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen*

E-Mail: vorbeugung.dortmund@polizei.nrw.de,

ramona.stoepgeschoff@polizei.nrw.de

Stand: 09.2024